

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

**Änderungs-/ Ergänzungsantrag
für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 12.12.2018**

Gesamtkonzeption Fahrradparken in München

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

Ziffer 1	Wie Antrag der Referentin
Ziffer 2 neu	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird entsprechend den Vorgaben in Kap. 3.1.1 schon frühzeitig, d.h. auf der Ebene der Bauleitplanung im Rahmen der dort bestehenden Möglichkeiten die Notwendigkeit, Fahrradabstellanlagen zu schaffen, aufgreifen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Baureferat bei von der Landeshauptstadt München neu zu errichtenden Fahrradabstellanlagen für mehr als 50 Räder zu prüfen, ob jeweils 2 Abstellplätze für Sonderfahrzeuge bzw. Gespanne mit Anhänger mit einer Gesamtlänge von 4 m und einer Breite von 1 m je Abstellplatz möglich sind. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird darüber hinaus beauftragt, die offenen Fragen zur Errichtung von Abstellanlagen für Lastenräder gemeinsam mit den betroffenen Referaten und anhand eines ersten Pilotstandortes zu klären (vgl. Kap. 5.8) und dazu dem Stadtrat zu berichten bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.
Ziffer 3 und 4	Wie Antrag der Referentin
Ziffer 5 neu	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat über die Ergebnisse der Evaluierung der Standorte des Fahrradabstellplatzkonzeptes Bericht zu erstatten (vgl. Kap. 3.1.6) und dem Stadtrat weiterhin 2-mal jährlich eine vollständige Auflistung aller Fahrradparkprojekte vorzulegen bevor diese umgesetzt werden.
Ziffer 6	Wie Antrag der Referentin
Ziffer 7 neu	Bezüglich der Vorgehensweise bei der Errichtung von Fahrradabstellanlagen an reinen S-Bahnhalten wird das Referat für Stadtplanung

	<p>und Bauordnung beauftragt, sich unter Mithilfe des Baureferates weiterhin um ein gemeinsames Vorgehen mit dem Freistaat Bayern und den Verkehrsunternehmen zu bemühen, um insbesondere für die Nutzung von Flächen, die im Eigentum der Deutschen Bahn AG liegen, praktikable Lösungen zu finden (vgl. Kap. 3.2.2). Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Fällen, in welchen keine finanzielle Beteiligung der Deutschen Bahn und / oder des Freistaates Bayern erreicht werden kann, über die Realisierung der Fahrradabstellanlage eine Entscheidung herbeizuführen (vgl. Kap. 3.2.2). Hierbei ist der Fokus darauf zu legen, dass bei den großen Umsteigebahnhöfen wie z.B. Pasinger, Laimer Bahnhof erhebliche Verbesserung mit ausreichend Fahrradabstellplätzen erzielt wird.</p>
Ziffer 8 bis 36	Wie Antrag der Referentin

Walter Zöllner, Stadtrat
Johann Sauerer, Stadtrat
Hans Podiuk, Stadtrat
Sabine Bär, Stadträtin
Heike Kainz, Stadträtin
Johann Stadler, Stadtrat
Marian Offman, Stadtrat

CSU-Fraktion